



1. Einleitung

Sozialprofil ist ein Verein, der sich der Förderung von Bildung und sozialem Engagement junger Menschen widmet. Mit einer Vielzahl kreativer und interaktiver Bildungsangebote, insbesondere im Rahmen des Projekts "Panthersie für Europa", wird eine Plattform geschaffen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich intensiv mit europäischen Themen auseinanderzusetzen. Diese Angebote fördern die Entwicklung kritischen Denkens, sozialer Verantwortung und persönlicher Meinungsbildung. Im Zentrum der Aktivitäten stehen Workshops, öffentliche Veranstaltungen und partizipative Projekte, die in formellen (z. B. Schulen) und informellen (z. B. Jugendzentren) Umgebungen durchgeführt werden.

Dieses Schutzkonzept dient dem Ziel, ein sicheres, förderliches und unterstützendes Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, die an unseren Aktivitäten teilnehmen. Es strebt an, jegliche Form von Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung zu verhindern und sicherzustellen, dass die physischen und emotionalen Bedürfnisse unserer Zielgruppen gewahrt und respektiert werden. Es soll einen Rahmen bieten, der sowohl präventive Maßnahmen als auch klare Handlungsanweisungen für den Fall eines Verdachts umfasst. Die Einhaltung dieses Konzepts ist ein zentrales Anliegen für alle Mitarbeiter:innen, Ehrenamtlichen (Praktikant:innen), Kooperationspartner:innen und externen Dienstleister:innen, die in irgendeiner Form mit Sozialprofil in Verbindung stehen.

2. Zielsetzung des Schutzkonzepts

Das Hauptziel des Schutzkonzepts von Sozialprofil ist es, die Sicherheit, das Wohlergehen und die Integrität aller Kinder und Jugendlichen in jeder Aktivität oder jedem Programm zu gewährleisten. Um dies zu erreichen, werden klare Verhaltensrichtlinien und Maßnahmen definiert, die gewährleisten, dass alle Beteiligten die Grundprinzipien des Kinderschutzes einhalten. Diese Richtlinien zielen darauf ab, jegliche Art von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung oder Vernachlässigung zu verhindern.

Ein weiteres Ziel ist es, klare und sofort umsetzbare Handlungsanweisungen bereitzustellen, die in Situationen von Verdacht oder Vorfall von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung angewendet werden. Das Schutzkonzept basiert auf einer kontinuierlichen Evaluierung und Anpassung, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Herausforderungen und Anforderungen entspricht. Die Jugendstrategie des Landes Steiermark betont die Bedeutung von sozialer Teilhabe, Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen als zentrales Element der regionalen Jugendpolitik. Sozialprofil orientiert sich an diesen Vorgaben, um den Schutz und die Partizipation der Kinder und Jugendlichen aktiv zu fördern.

3. Präventive Maßnahmen

Präventive Maßnahmen sind entscheidend, um ein sicheres und förderndes Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Sie sollen dabei helfen, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, bevor es zu einem Vorfall kommt. Prävention ist ein proaktiver Ansatz, der darauf abzielt, ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen und konkrete Handlungen zu fördern, die Risiken minimieren.

3.1. Schutzbeauftragte Person

Definition und Aufgaben: Eine Schutzbeauftragte Person wird benannt, um die Umsetzung und Überwachung des Schutzkonzepts sicherzustellen. Diese Person übernimmt eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen der Vereinsarbeit. Sie dient als Ansprechpartner:in und Koordinator:in für alle Fragen und Anliegen zum Thema Kinderschutz und ist dafür verantwortlich, präventive Maßnahmen zu ergreifen und im Verdachtsfall entsprechend zu handeln.

Die Schutzbeauftragte Person übernimmt folgende Hauptaufgaben:

- Durchführung von Schulungen und Workshops: Es werden regelmäßig Schulungen zu Themen wie Gewaltprävention, Kinderschutz, Identifizierung und Umgang mit Verdachtsfällen sowie sichere Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen intern angeboten. Diese Schulungen dienen der Sensibilisierung und sollen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter:inn über die neuesten Standards und Praktiken informiert sind.
- Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts: Die Schutzbeauftragte Person überprüft und aktualisiert das Konzept einmal jährlich oder nach Bedarf, um sicherzustellen, dass es den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und den besten Praktiken im Bereich Kinderschutz entspricht. Sie achtet darauf, dass neue Erkenntnisse und Entwicklungen in das Konzept integriert werden.
- Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz: Als zentrale Anlaufstelle muss die Schutzbeauftragte Person jederzeit erreichbar sein, um Anliegen oder Fragen zu klären. Sie koordiniert das Vorgehen im Verdachtsfall und sorgt für die angemessene Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

3.2. Verhaltensstandards und mündliche Vereinbarungen

Definition und Bedeutung: Anstelle eines schriftlich fixierten Verhaltenskodexes verpflichtet sich das gesamte Team von Sozialprofil zu mündlichen Vereinbarungen, die sicherstellen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen anerkennen und ernst nehmen. Diese mündlichen Vereinbarungen sind flexibel und können an die spezifischen Anforderungen und Situationen angepasst werden, während sie gleichzeitig die Grundprinzipien des Kinderschutzes sicherstellen. Sie umfassen:

- Respektvoller und professioneller Umgang: Alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen verpflichten sich, die Rechte und die Würde der Kinder und Jugendlichen in jeder Interaktion zu achten. Sie erkennen an, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Schutz und Förderung seiner Entwicklung hat.
- Angemessene Nähe und Distanz: Die Einhaltung eines respektvollen Abstands und die Vermeidung unangemessener Nähe sind zentrale Bestandteile dieser Vereinbarungen. Ziel ist es, Situationen zu vermeiden, die missverstanden werden könnten oder in denen sich Kinder und Jugendliche unwohl fühlen.
- Umgang mit Verdachtsmomenten: Bei Anzeichen von Missbrauch, Mobbing oder anderen Formen von Übergriffen wird sofort gehandelt. Alle Auffälligkeiten, die während der Workshops oder Veranstaltungen beobachtet werden, werden nach Ermessen der Organisation und im besten Interesse des Kindes oder Jugendlichen an die zuständigen Institutionen weitergeleitet, für die die Workshops angeboten werden. Die oberste Priorität liegt dabei immer auf dem Wohlergehen und der Sicherheit der betroffenen Personen.

3.3. Schulungen und Weiterbildung

Umfang und Inhalte der Schulungen: Regelmäßige Interventionen und interne Weiterbildungen für alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen sind entscheidend, um sicherzustellen, dass alle über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um potenzielle Risiken zu erkennen und angemessen zu handeln. Die Interventionen, die intern angeboten werden, umfassen:

- Themen der Gewaltprävention und des Kinderschutzes: Vermittlung von Wissen über die verschiedenen Formen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung sowie Strategien zu deren Vermeidung.
- Identifizierung und Umgang mit Verdachtsfällen: Schulung in der Erkennung von Anzeichen, die auf Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen könnten, und im Umgang mit solchen Verdachtsmomenten.
- Kommunikationstechniken: Förderung sicherer und respektvoller Kommunikationspraktiken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dabei wird besonderer Wert auf die Vermittlung von Techniken gelegt, die eine offene und ehrliche Kommunikation ermöglichen, ohne dass sich die Beteiligten bedroht oder unsicher fühlen.

Diese Schulungen sind nicht nur einmalig, sondern werden regelmäßig wiederholt und an die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen angepasst. Damit wird sichergestellt, dass alle Beteiligten immer auf dem neuesten Stand sind und in der Lage, sicher und kompetent zu handeln.

4. Richtlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

4.1. Gestaltung und Durchführung von Workshops und Veranstaltungen

Alle Workshops und Veranstaltungen, die von Sozialprofil organisiert werden, orientieren sich an den Grundsätzen der "Jugendstrategie Steiermark", die auf eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität und die Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen abzielen. In diesem Zusammenhang wird besonders darauf geachtet, dass:

- Die "Zwei-Erwachsenen-Regel" angewendet wird: Diese Regel stellt sicher, dass bei allen Aktivitäten möglichst und wenn umsetzbar zwei Erwachsene anwesend sind. Dies minimiert das Risiko für Missbrauch und schafft Transparenz und Vertrauen.
- Respektvolle Methoden verwendet werden: Die Methoden und Aktivitäten müssen so gestaltet sein, dass sie die physischen und psychischen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektieren. Es wird darauf geachtet, dass alle Aktivitäten sicher und altersgerecht sind und die individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Teilnehmer:innen berücksichtigen.
- Sozialräumliche Orientierung und Partizipation gefördert wird: Die Gestaltung der Workshops zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Räumen zu stärken und zu unterstützen. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre sozialen Bezüge zu reflektieren, zu gestalten und aktiv an der Entwicklung ihrer Gemeinschaft teilzunehmen.

4.2. Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit

- Schutz der Privatsphäre: Bei der Veröffentlichung von Fotos, Videos und anderen medialen Inhalten wird die Privatsphäre und Würde der Kinder und Jugendlichen stets respektiert. Aufnahmen dürfen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen und ihrer Erziehungsberechtigten gemacht und verwendet werden. Im Falle von Schulworkshops wird erfragt, ob eine solche Einverständniserklärung vorliegt. Dies schließt auch die Nutzung in sozialen Medien und auf der Website des Vereins ein.
- Nutzung digitaler Medien: Alle Inhalte, die über digitale Medien veröffentlicht werden, berücksichtigen die Prinzipien der Medienkompetenzförderung. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, verantwortungsbewusst und sicher mit digitalen Medien umzugehen, wie es in der Jugendstrategie des Landes Steiermark empfohlen wird.

5. Maßnahmen im Verdachtsfall

- Klare Handlungsanweisungen: Wenn der Verdacht auf Gewalt, Missbrauch oder andere Formen von Übergriffen besteht, wird sofort die Schutzbeauftragte Person informiert. Diese Person leitet dann umgehend die notwendigen Schritte ein, einschließlich der Benachrichtigung der zuständigen Behörden und Institutionen.
- Weiterleitung von Informationen: Alle Auffälligkeiten oder Verdachtsmomente, die während der Workshops beobachtet werden (z. B. Mobbing, körperliche oder emotionale Übergriffe), werden im Ermessen der Organisation an die verantwortlichen Institutionen weitergeleitet, für die die Workshops angeboten werden. Dabei wird immer das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen in den Vordergrund gestellt.

- Unterstützung für Betroffene: Kinder und Jugendliche, die betroffen sind, erhalten sofortige Unterstützung, einschließlich der Bereitstellung eines geschützten Rahmens für Gespräche und die Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen.

6. Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept von Sozialprofil wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht und die bestmögliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche bietet. In Einklang mit der Jugendstrategie Steiermark wird die Überprüfung partizipativ gestaltet, indem auch Kinder und Jugendliche in den Evaluationsprozess einbezogen werden. Dies stellt sicher, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse in die Weiterentwicklung des Konzepts einfließen. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Institutionen und Netzwerken gestärkt, um Synergien zu nutzen und eine optimale Betreuung und Unterstützung sicherzustellen.

Abschluss

Dieses Schutzkonzept dient als Leitfaden für alle, die bei Sozialprofil mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es stellt sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen in einem sicheren, respektvollen und unterstützenden Umfeld lernen und sich entfalten können. Indem es sich an den Prinzipien und Zielen der Jugendstrategie des Landes Steiermark orientiert, gewährleistet es, dass sowohl die Prävention von Gewalt und Missbrauch als auch die Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Konzepts soll sicherstellen, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht und die besten Praktiken im Kinderschutz widerspiegelt.